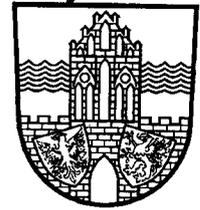


(zur BV1099/2013)

Landkreis Uckermark

- Der Landrat -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Mitglieder des Ausschusses für
Kultur, Bildung und Sport (KBSA)

über KT-Büro

Nebenstelle:

Dezernat: I
Amt: Amt für Kreisentwicklung
Bearbeiter(in): Frau Stordeur
Zimmer-/Haus-Nr.: 345/Haus 1
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1080
Telefax: 03984 70-2899
E-Mail: kreisentwicklung@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
			05.09.2013

Anfrage des Abgeordneten Herrn Krumrey auf der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport (KBSA) am 28.08.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport (KBSA) am 28.08.2013 nahm der Abgeordnete Herr Krumrey Bezug auf Punkt 4, 5. Anstrich der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Uckermark aus Mitteln des Kulturfonds des Landkreises Uckermark (Kulturfonds). Herr Krumrey fragte an, ob die Herstellungskosten von CDs und anderen Tonträgern im Rahmen eines öffentlichen Konzertes als Ausschlusskriterium für die vorherige Förderung eines Konzertes gesehen werden können.

Hierzu möchte ich wie folgt antworten:

Punkt 4 der Richtlinie bezieht sich auf die Herstellung von CDs; der Mitschnitt während eines Konzertes ist von der Herstellung einer CD gemäß Punkt 4 der Richtlinie zu unterscheiden.

Fördergegenstand ist in erster Linie das Konzert und die damit verbundenen Kosten. Diese Förderung darf jedoch nicht die Kosten des Mitschnitts des Konzerts und die Herstellungskosten der CD enthalten.

Mit freundlichen Grüßen


Dietmar Schulze

Konto der Kreisverwaltung:
Sparkasse Uckermark
Kto.-Nr.: 3424001391 (BLZ 170 560 60)
IBAN: DE67170560603424001391
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0
Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Vom Landkreis Uckermark angegebene E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung. Sie dienen nicht der Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen und Anträge, die nach geltendem Recht der Schriftform bedürfen.